



Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke Rheine

Festlegung
Schwachlastzeiten
im Netzgebiet der
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
- C 4 Netze -

(im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 a)
Konzessionsabgabenverordnung)

Die Schwachlastzeiten (NT-Zeiten) werden vom Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt. Im Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH beträgt die Dauer der Schwachlastzeit

täglich max. 6 Stunden, im Zeitraum von 23:00 Uhr - 06:00 Uhr.

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH behält sich vor, diese Zeiten anzupassen. Der Lieferant hat in Abstimmung mit dem Messstellenbetreiber sicherzustellen, dass die an den Netzbetreiber gelieferten NT-Registerzählerstände nur innerhalb der oben angeführten Schwachlastzeiten messtechnisch durch geeignete Geräte erfasst wurden. Der Netzbetreiber behält sich vor, vom Lieferanten ein Wirtschaftsprüfertestat bzw. Testat eines vereidigten Buchprüfers als Nachweis anzufordern.